

Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe

Für Bauvorhaben, die vom Bau eines Schutzraumes befreit sind

Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss nur die markierten Felder ausfüllen

ZSO:	Brugg Region		Verf.-Nr.:	28796
Objekt-Adresse (Lage):		Plz:	Gemeinde:	
Reutenenstrasse 17		5210	Windisch	
Parz.-Nr.:	1660	Beurteilungsgebiet:		
Name/Vorname bzw. Firma:	Bauherrschaft Ahmet Agac	Projektverfasser/-in Konkret AG		
Adresse:	Eisenweg 4	Hammerweg 15		
Plz / Ort:	5210 Windisch	5702 Niederlenz		
Telefon - Nr.:		079 670 24 97		
Fax - Nr.:				
E-Mail:		dimitri@konkret-ag.ch		

Für Ersatzabgabe massgebende Schutzplätze

(ZSV Art. 70)

**) = halbe Zimmer werden nicht gerechnet !*

Objektart	Einheit	Anzahl	Faktor	SP	Bemerkungen
Wohnhäuser	Zimmer	14	0.67	9.4	2 SP pro 3 Zimmer *)
Spitäler / Alters- und Pflegeheime	Patientenbett		1.00		1 SP pro Patientenbett
Total erforderliche Schutzplätze				9	Bruchteile abrunden
Vorhandene Pflichtschutzplätze des bestehenden Gebäudes				(-)	
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse	SR-Obj.-Nr.:		(-)		Vers.-Nr.:
Schutzplätze aus bereits bezahlten Ersatzbeiträgen			(-)		Datum: Nr.:
Für Ersatzabgabe massgebende Schutzplätze				9	

Antrag der Bauherrschaft:

Datum:

12.06.2026

Unterschrift:

[Signature]

Verfügung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

9 Schutzplätze à SFr. 1'400.- (max. 5% der Gebäudekosten) = SFr. 12'600.-

Aarau, 30.06.2026

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Chef Sektion Koordination Zivilschutz

[Signature]
Michael Wernli

Ersetzt Verfügung Nr. vom

Das Antragsformular ist 1-fach, zusammen mit folgenden Unterlagen, einzureichen:

- vollständige Baugesuchsakten
- evtl. Kostenberechnung

MFH 1 = 8 Zimmer

MFH 2 = 6 Zimmer

Beurteilung der Schutzraumbaupflicht	
A. Ausnahmen von der generellen Schutzraumbaupflicht (Ohne Auflagen von der Schutzraumbaupflicht befreit)	
☐ 1 Gebäudekategorie ist im Anforderungskatalog der ZSV Art. 70 nicht enthalten ☐ 2 Auf dem Areal des gleichen Eigentümers hat es genügend vollwertige Schutzplätze ☐ 3 Bauvorhaben ist in stark gefährdetem Gebiet (ZSV Art. 71)	
B. Schutzraumbau ist nicht möglich (Bau eines Schutzraumes nicht möglich, obwohl Schutzraumbaupflicht besteht. Deshalb ist Ersatzbeitrag zu leisten)	
☐ 4 mit 5% der Gebäudekosten kann ein TWP 84 - / TWE 94 -Schutzraum nicht erstellt werden (ZSV Art. 70, Abs. 6) ☐ 5 Ausnahmen gemäss ZSV Art. 71, Abs. 1 - 2 ☐ Stark rutschgefährdetes Gebiet ☐ Dicht überbautes und stark brandgefährdetes Gebiet ☐ Anbau, Aufbau, Umbau oder Nutzungsänderung ☐ 6 Bauvorhaben liegt gemäss Gefahrenkarte im Überflutungsgebiet (kann der Schutzraum unter den Grundlagen TWP 1984, Kap. 2.33 & TWK 2017, Kap. 6.2.3 nicht erstellt werden, so ist ein geologischer Bericht oder ein sonstiger Nachweis für den hohen Grundwasserspiegel einzureichen. Mit einem Schnitt durch das Gebäude, damit ein Bezug zur Grundwasserhöhe hergestellt werden kann).	
C. Gemeinde, oder Teil einer Gemeinde, mit genügend vollwertigen Schutzplätzen	
☒ Vom Schutzraumbau befreit	
Bearbeitungsgebühr Gemäss Gebührenverordnung (GebührV) vom 13. März 2024, § 31, Abs. 1 (Fassung gemäss Verordnung vom 13. März 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024): Fr. ...225.-..... (Verrechnung durch Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz direkt an die Bauherrschaft)	
Rechtsmittelbelehrung 1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen. 2. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird. 3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten. 4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides sowie allfällige Beweismittel sind der Beschwerdeschrift beizulegen. 5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.	
Kopie an : - Gemeinde - Akten AMB	
Meldung Baubeginn Bitte melden Sie der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umgehend den Baubeginn (Schnurgerüstabnahme) per Webformular:  SCAN ME	